

# **Verantwortung setzt die Grenze**

## **Jugendschutz aus Jugendsicht**

### **Schulprojekt zum Jugendschutz**

**anlässlich der Suchtwoche der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren 14.- 18.06.2007, Alkohol - Verantwortung setzt die Grenze**

#### **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Projektidee**
- 2. Zielgruppe**
- 3. Projektschritte**
- 4. Das Unterrichtsmanual**
- 5. Auswertung des Projektes im Sinne einer Prozess- und  
Ergebnisevaluation**
- 6. Schreiben an Landrat (exemplarisch)**
- 7. Inhaltliche Ergebnisse der Plenumsveranstaltungen**

#### **Ansprechpartner / Anmeldung:**

Arbeitskreis Suchtprävention

Luitgard Kern, Gesundheitsamt,  
Tel. 09131/ 7144-445, [luitgard.kern@erlangen-hoechstadt.de](mailto:luitgard.kern@erlangen-hoechstadt.de)  
Ottmar Stadtmüller, Drogenberatung,  
Tel. 09131/ 86 2295, [ottmar.stadtmueller@stadt.erlangen.de](mailto:ottmar.stadtmueller@stadt.erlangen.de)  
in Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament Erlangen

Projektentwicklung: Judith Krause, Luitgard Kern – Gesundheitsamt

## **1. Projektidee:**

Schulklassen setzen sich mit den Folgen von Alkoholkonsum und der subjektiven / objektiven Einschätzung von Risiken auseinander und entwickeln Vorschläge zum Jugendschutz.

In Plenumsveranstaltungen werden die Ergebnisse gebündelt.

Die Vertreter der Politik (Bürgermeister, Kreis- und Gemeinderatsmitglieder) werden zu den Plenumsveranstaltungen eingeladen, abschließend erhalten alle die Ergebnisse in Schriftform zur Kenntnis zugesandt.

In den Prozessverlauf werden Vertreter des Jugendparlamentes Erlangen im Sinne des Peeransatzes integriert.

## **2. Ziele**

### **2.1. Zielgruppe**

- Jugendliche ca. ab der 8. Jahrgangsstufe
- Vertreter der Politik wie Bürgermeister, Stadträte, Kreisräte und Gemeinderäten

### **2.2. Zielsetzung**

Zielsetzung bei den Jugendlichen war eine Sensibilisierung im Umgang mit Alkohol. Durch die Reflektion von Auswirkungen des Alkoholkonsums und eigener Bewertungen im Austausch mit anderen sollte der Prozess zu kritischen subjektiven Grenzen gefördert werden. Durch das Hineinversetzen in einen Veranstalter einer Jugendparty, also durch Perspektivenwechsel sollte bei den Jugendlichen verstärktes Verantwortungsbewusstsein und realistischere Risikowahrnehmung gefördert werden. So sollte ggf. auch die Diskrepanz zur eigenen Einstellung deutlicher werden und diese hierdurch relativiert werden.

Den Vertretern der Politik sollte Einblick in die Welt der Jugendlichen ermöglicht werden. Sie sollten konkrete, von den Jugendlichen akzeptierte Vorschläge zur Umsetzung des Jugendschutzgesetzes als Grundlage kommunaler Diskussionen bekommen.

### 3. Projektschritte:

- Durchführung einer Unterrichtseinheit an Hand eines detaillierten Unterrichtsmanuals bis zum 14.06.07 . (Das Manual finden Sie unter 4.) Es ging allen Schulleitungen und gesondert nochmal den Beauftragten für Suchtprävention (Schulen mit Klassen ab der 7.Jgst.) per E-Mail und per Post zu.  
(zur Erklärung: Wir haben seit Jahren ein virtuelles Newslettersystem, über das alle Schulleitungen und Beauftragte für Suchtprävention ca. 6x im Jahr über aktuelle Themen, Termine und Aktionen informiert werden.)
  
- Wahl von 2 Klassenvertretern als Delegation zur Teilnahme an einer der drei schulübergreifenden Plenumsveranstaltungen  
Plenumsveranstaltungen finden statt: (Ort frei wählbar)
  - Freitag, 15.06.07, 11.30 – 13.00 Uhr im Gymnasium Höchststadt
  - Montag, 18.06.07, 11.30 – 13.00 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus Erlangen
  - Dienstag, 19.06.07, 11.30 – 13.00 Uhr im Emil- von- Behring- Gymnasium Spardorf
  
- Vorstellung der Klassenvorschläge durch die delegierten Jugendlichen, Diskussion und Bündelung der Ergebnisse, die dann den Bürgermeistern, Stadträte, Kreisräte und Gemeinderäten als Anregung zum ‚Jugendschutz aus Jugendsicht‘ zur Kenntnis gegeben wird.

Wir bitten die teilnehmenden Klassen um eine kurze Anmeldung unter Angabe, welches Plenum besucht werden wird. (bis 14.06.07)

#### 4. Das Unterrichtsmanual

### Block A: Subjektive Bewertung und persönliche Grenzen beim Alkoholkonsum

**Ziel:** Sensibilisierung der Jugendlichen für die Auswirkungen von Alkoholkonsum. Wahrnehmung subjektiver Grenzen, die oft nur gefühlsmäßig begründet sind.

- Um das Thema Alkohol einzuleiten, knüpfen Sie bitte an die Erfahrungen der Jugendlichen an, unabhängig davon, ob diese bereits Alkohol konsumieren oder nicht, im Sinne von: „Nicht jeder trinkt Alkohol, aber jeder kennt jemanden, der Alkohol trinkt.“

Lassen Sie die Jugendlichen Auswirkungen von Alkoholkonsum aufzählen und schreiben Sie die einzelnen Punkte in die erste Spalte einer Tabelle (Tafelanschrift - siehe unten, „Spalte 1“).

„Was passiert, wenn Du getrunken hast?“ „Welche Auswirkungen kennst Du von anderen?“ „Was magst Du (nicht) bei Dir/ anderen?“

- Führen Sie nun mögliche Wertungen ein, die Sie über die Spalten 2-6 schreiben.

So könnte Ihre Tabelle aussehen.

| Spalte 1       | will ich nie erleben | ab und zu nicht so schlimm | egal | ganz ok / ‚baast scho‘ | find ich super |
|----------------|----------------------|----------------------------|------|------------------------|----------------|
| lustig sein    |                      |                            |      |                        |                |
| werde müde     |                      |                            |      |                        |                |
| entspannen     |                      |                            |      |                        |                |
| kotzen         |                      |                            |      |                        |                |
| aggressiv sein |                      |                            |      |                        |                |
| ...            |                      |                            |      |                        |                |
| ...            |                      |                            |      |                        |                |

Lassen Sie nun die Jugendlichen ihre persönliche Wertung in allen Zeilen punkten. „Wie schätzt Ihr die verschiedenen Auswirkungen von Alkoholkonsum **für Euch persönlich** ein - von ‚will ich nie erleben‘ bis ‚find ich super?‘“

- Werten Sie gemeinsam das Ergebnis aus:

-> Zeichnen sich bestimmte Trends ab? (z.B. „Spaß haben“ eher super, „kotzen“ oder „Aggressiv sein“ eher ‚will ich nie erleben‘)

-> Gibt es unterschiedliche Bewertungen und Grenzen? Wenn ja, woran liegt es?

## Block B: Objektive Grenzen / Risiken von Alkoholkonsum

**Ziel:** Die Jugendlichen sollen reflektieren, welches Verhalten **objektiv** gefährlich ist und daraus Folgerungen für ihr Verhalten ziehen.

1. Die Jugendlichen erarbeiten z.B. anhand einer Broschüre (z.B. „Na toll“) oder Internetrecherchen, welches Trinkverhalten / Folgen aus objektiven Gründen als gefährlich / riskant eingeschätzt werden müssen und daher gemieden werden sollten.
2. Die Ergebnisse werden an der Tafel zusammengetragen.
3. Fragestellung: „Wie können Trinkrisiken (Ergebnis von 2.) vermieden werden?“

Je nach Alter / Konsumerfahrung werden Ergebnisse unterschiedlich sein, zu früh mit Alkoholkonsum (Jugendschutzgesetz!) Menge achten, ‚Trinkregeln‘ .

„Trinkregeln“ könnten sein:

- Altersgrenzen beachten
- nicht auf nüchternen Magen trinken
- den Abend mit alkoholfreien Getränken starten
- zwischendurch immer alkoholfrei trinken
- langsam trinken
- Kein Alkohol gegen den Durst
- nicht verschiedene alkoholische Getränke durcheinander trinken
- auf keinen Fall Alkohol mit anderen Drogen oder Medikamenten kombinieren

## Block C: Regelwerke „von außen“

**Ziel:** Kennen lernen von Regelwerken, insbesondere das Jugendschutzgesetz.

1. Überleitung: „Wir haben jetzt subjektive und objektive Gründe erarbeitet, die euer Trinkverhalten beeinflussen können. Wie ihr aber handelt, liegt immer noch in eurem Ermessen.“
2. Darüber hinaus gibt es aber Vorschriften, die allgemein noch verbindlicher sind. Welche (Spiel)-Regeln kennt ihr noch?, „Wer stellt noch Regeln auf?“ (z.B. Freunde, Familie, Schulverordnung, Gesetze...) , Wie verbindlich sind sie, für wen?
3. Für absolute Verbindlichkeit greifen Sie das Jugendschutzgesetz auf. Je nach Kenntnisstand bei den Jugendlichen kann das Infoblatt 1 verwendet werden.

„Was sagt hierzu das Jugendschutzgesetz? An wen richtet es sich? Was ist verboten /erlaubt? Wer überprüft es?“

## Block D: Praktische Umsetzung von Jugendschutzbestimmungen

**Ziel:** Erkennen der Notwendigkeit von allgemeingültigen Regeln und einer konsequenten Umsetzung.

1. **Vorüberlegung:** „Ihr seid Veranstalter einer Jugendveranstaltung!“

Listen Sie in einer Tabelle auf:

| a) Wann ist die Party für Dich gelungen? | b) Was willst Du nicht erleben? |
|--|---------------------------------|
|  |                                 |
|  |                                 |
|  |                                 |

2. „Welche **Maßnahmen** kannst Du ergreifen, damit Du  
a) erreichst und  
b) vermeidest?“

Hierzu teilen Sie bitte das **Arbeitsblatt 1** aus und lassen sie es in Kleingruppen bearbeiten. Als Anregung können die Vorschläge vom **Infoblatt 2** dienen.

3. Ergebnisse werden von den Gruppen vorgestellt und an die Tafel geschrieben.

„Welche Maßnahmen sind Euch am Wichtigsten? Welche dieser Vorschläge haltet Ihr für realisierbar? **Wer soll sie umsetzen?** Welche Vorschläge sind eher nicht realisierbar / sinnvoll? Warum?“

„Wählt die fünf besten Vorschläge aus!“

4. Schüler wählen zwei Delegierte, die die Ergebnisse der Klasse bei einer der Plenumsveranstaltungen vorstellen sollen.

### Sonderaufgabe:

## Block E: Partizipation der Jugendlichen

**Ziel:** Auseinandersetzung mit Überlegungen zur verstärkten Beteiligung Jugendlicher an der Planung von Veranstaltungen, die (auch) Jugendliche ansprechen.

Lassen Sie hierzu bitte das Arbeitsblatt 2 in Kleingruppen bearbeiten.

Die Ergebnisse werden in der Klasse vorgetragen und ggf. diskutiert. Sie werden ebenfalls von den Delegierten mit in das Plenum genommen und dort zur Anregung für Veranstalter gesammelt.

## Arbeitsblatt 1 / Praktische Umsetzung von Jugendschutzbestimmungen

Du bist Veranstalter eines Jugend-Events. Da Du die Verantwortung für diesen besonderen Abend trägst, musst Du Dich an das Jugendschutzgesetz halten. Natürlich soll alles möglichst reibungsfrei verlaufen. Du möchtest nicht, dass die Besucher sich total vollaufen lassen und das Event im Chaos endet.

### Was könntest Du tun, damit der Alkoholkonsum nicht ausartet?

...schließlich möchtest Du eine coole Party organisieren.

*Orientiere Dich an den 12 Vorschlägen auf der Rückseite: Würdest Du sie einsetzen, oder fallen Dir noch ganz andere ein?*

*Was denkst Du, wäre sinnvoll? Welche Maßnahmen würdest Du als Besucher akzeptieren?*

*Bitte überlege auch, wer die Maßnahmen durchführen sollte (Erwachsene, Jugendliche..) und schreibe dies unbedingt zu Deinen Vorschlägen!*

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

## Arbeitsblatt 2 / Partizipation der Jugendlichen

**Oft werden Veranstaltungen für Jugendliche alleine von Erwachsenen organisiert!**

**Willst Du mehr in die Planung von Veranstaltungen / Planung von Jugendschutzmaßnahmen einbezogen werden?**

*Überlege Dir, ob Du Interesse an einer Mitarbeit hast und schreibe Deine Meinung auf!*

*Wenn Du Dir eine Zusammenarbeit vorstellen könntest, dann suche Dir ein konkretes Beispiel aus Deiner Umgebung (Vereinsfeier, Dorffest, Kirchweih, Schulfest,...)! Wie könnte Deine Mitwirkung hierbei aussehen?*

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |



## **Infoblatt 1 / Jugendschutzgesetz**

### **1. Aufenthaltsbestimmungen in Gaststätten (§ 4 JuSchG) und bei Tanzveranstaltungen (§ 5 JuSchG)**

Der Aufenthalt in Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren grundsätzlich nicht gestattet, es sei denn sie werden von einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person begleitet (§§ 4 Abs.1 S.1, 5 Abs.1 JuSchG). Allerdings dürfen sie (unabhängig von einer solchen Begleitung) in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr in einer Gaststätte eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen (§ 4 Abs.1 S.1 JuSchG). Jugendliche ab 16 Jahren ist der Aufenthalt ohne Begleitung bis 24 Uhr gestattet (§§ 4 Abs.1 S.2, 5 Abs.1 JuSchG), in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person ohne Zeitbegrenzung.

Der Aufenthalt in Gaststätten, die als Nachtbar oder Nachtclub geführt werden, oder in vergleichbaren Vergnügungsbetrieben ist Kindern und Jugendlichen ausnahmslos nicht gestattet (§ 4 Abs.3 JuSchG).

### **2. Alkoholische Getränke (§ 9 JuSchG)**

Das Jugendschutzgesetz sieht für Spirituosen und spirituosenhaltige Getränke (z.B. Alkopops) ein absolutes Abgabeverbot an Kinder und Jugendliche vor. Die Abgabe dieser Erzeugnisse ist daher nur an über 18jährige zulässig (§ 9 Abs.1 Nr.1 JuSchG). Andere alkoholische Getränke wie Bier, Wein und Sekt dürfen aber an Jugendliche über 16 Jahren (bei einer Begleitung durch Personensorgeberechtigte an Jugendliche über 14 Jahren, § 9 Abs.2 JuSchG) in Gaststätten, Verkaufsstellen und auch sonst in der Öffentlichkeit ohne Einschränkungen abgegeben werden (§ 9 Abs.1 Nr.2 JuSchG). Die genannten Altersgrenzen gelten auch hinsichtlich der Gestattung des Verzehrs in der Öffentlichkeit (§ 9 Abs.1 a.E. JuSchG).

### **3. Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren (§ 10 JuSchG)**

In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden. Die bisherige Altersgrenze von 16 Jahren gilt seit dem 01.09.2007 nicht mehr.

### **4. Sonstiges**

Im Sinne des Jugendschutzgesetzes (JuSchG §1) sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind, und sind Jugendliche Personen, die 14 oder älter, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.

Bei einer Erziehungsbeauftragung ist zu beachten, dass eine schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift und Kopie des Ausweises des Erziehungsberechtigten vorhanden ist (§ 5 Abs. 3). Sie gilt immer nur für eine bestimmte Veranstaltung an einem bestimmten Tag. Zwischen der erziehungsbeauftragten Person und dem Jugendlichen muss ein „Autoritätsverhältnis“ vorliegen, das ggf. ein Verbot und dessen Durchsetzung seitens des Erziehungsbeauftragten möglich macht. Volljährige Freunde/innen sind nicht berechtigt. Bei Zweifeln ist eine telefonische Abklärung bei den Eltern notwendig.

## Infoblatt 2 / Anregungen zur Umsetzung von Jugendschutz

- 1) Ein/e Jugendschutzbeauftragte/r wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt, der/die während der Veranstaltung auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen achtet.
- 2) Bereits bei der Ankündigung der Veranstaltungen (Plakate, Einladungen, Zeitungsbericht, etc.) wird ein kurzer Hinweis auf die Bestimmungen des Jugendschutzes aufgenommen. *Beispiel: "An Jugendliche unter 16 Jahren wird kein Alkohol ausgeschenkt. Wir halten uns an das Jugendschutzgesetz." – oder „Ausweise mitbringen – Alterskontrolle - Jugendschutz“*
- 3) Bei der Einlasskontrolle, beim Eingang und vor allem beim Ausschank wird ein deutlich sichtbarer und entsprechend großer Hinweis (z.B. Plakat) zum Jugendschutz angebracht.
- 4) Die Besucher erhalten nach Vorlage ihres Ausweises am Eingang farblich gekennzeichnete Armbändchen, die ihr Alter nachweisen. (Nicht Stempel, sie können kopiert werden)
- 5) Bei der Einlasskontrolle werden junge Besucher/innen mündlich durch die Mitarbeiter/innen auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht. Es wird besonders darauf geachtet, dass Besucher/innen nicht selbst alkoholische Getränke zur Veranstaltung mitbringen. Taschenkontrolle!
- 6) Der Veranstalter bewirbt die Veranstaltung nicht mit Alkohol.
- 7) Der Veranstalter stellt ein attraktives, alkoholfreies Angebot zur Verfügung, das günstiger ist als alkoholhaltige Getränke. Der Veranstalter bemüht sich um Werbung für dieses Angebot.
- 8) Hinter der Bar stehen Erwachsene, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln.
- 9) Das Ausschankpersonal wird vor der Veranstaltung darauf hingewiesen, junge Besucher/innen zum Vorzeigen eines Ausweises aufzufordern und – falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird - keinen Alkohol auszugeben. Es braucht keine langen Diskussionen, einfache Antworten genügen: *"Ich habe mich an das Gesetz zu halten, sorry, du bist noch zu jung."* *Bei Zweifeln hinsichtlich des Alters: „Laut Gesetz bin ich verpflichtet, von dir einen Altersnachweis zu verlangen.“*
- 10) Alkoholische Mixgetränke (Alkopops) werden gar nicht verkauft, Spirituosen erst ab 24.00 Uhr
- 11) Durchsagen durch die Lautsprecheranlage geben Hinweise auf die Jugendschutzbestimmungen (Heimgehzeiten, Alkoholkonsum)
- 12) Betrunkene Jugendliche werden nach Hause geschickt, bzw. die Eltern telefonisch verständigt (Abholung).

(siehe auch kontakt&co, Suchtpräventionsstelle Südtirol)

## 5. Auswertung des Projektes im Sinne einer Prozess- und Ergebnisevaluation

### Prozessevaluation:

#### Zeitschiene:

Anfang April: Ursachenforschung und Ausgangslage

Bis Mitte Mai: - Erstellen des Manuals  
- Organisation der Räumlichkeiten für Plenum

Mitte Mai: - Versand des Manuals an Suchtbeauftragte 36 Schulen in Druckversion, per e-mail an die Schulleitung  
- Einladung an Bürgermeister und Fraktionen in Druckversion  
- Flyer (1000St.) und Plakate (100St.) zu Suchtwoche in Auftrag geben

Ende Mai: - Treffen mit Jugendparlament wegen Mitwirkung bei Plenum  
- Presstext  
- Ablaufplanung Plenum

Anfang Juni: - Plakat an SMV versenden  
- Plakatierung im Stadtgebiet

Mitte Juni. - Presstext  
- Vorbereitungstreffen mit dem Jugendparlament  
- Durchführung der Unterrichtseinheiten  
- Durchführung der drei Plenumsveranstaltungen

Juli: - Versand der Ergebnisse an die Vertreter der Politik

#### Auswertung:

##### Zeitschiene:

- Geplante Zeitschiene konnte eingehalten werden, wenn auch sie rückwirkend als recht knapp erscheint (Pfingstferien).

##### Manual:

- Rückmeldung von Lehrern: sehr gut umsetzbar
- Keine Rückfragen zum Manual, d.h. sehr gut verständlich

##### Kooperationen

- Das Jugendparlament beteiligte sich mit eigenen Ideen an der Gestaltung der Plenumsveranstaltungen und führte diese selbstständig in Erlangen und Spardorf durch.

##### Teilnehmer:

- aus 9 Schulen, 24 Klassen, ca. 700 Schüler (jede vierte Schule)
- Plenumsveranstaltungen: 63 Schüler, 13 Vertreter der Politik
- 

##### Plenumsveranstaltungen:

- Ablauf gut umsetzbar

- Extraaufgabe „Partizipation“ wurde an den Schulen nicht speziell bearbeitet
- Beteiligung des Jugendparlamentes war erfolgreich: Jugendliche arbeiteten mit Jugendlichen, Verbesserung des Image der Veranstaltung.
- Lehrkräfte fanden es „spannend“
- Vertreter der Politik hielten das Thema für sehr wichtig, die Initiativen zur Teilhabe von Jugendlichen werden begrüßt

### **Ergebnisevaluation:**

Ausführliche inhaltliche Ergebnisse der Plenumsveranstaltungen siehe Anhang

- Jugendliche nahmen mit großer Ernsthaftigkeit an den Veranstaltungen teil, sie bewerteten die Fragestellung als interessant.
- In Klassenauswertungen bestätigten Sie den Lernimpuls und nahmen deutlich die Diskrepanz zwischen ihrer Einschätzung als Nutzer und als Anbieter wahr. In den Vorschlägen zum Jugendschutz zeigte es sich, dass Jugendliche, sobald sie Verantwortung übernehmen, ihre Einstellung zur Notwendigkeit von Maßnahmen und konsequenten Kontrollen wandeln.
- Die Bändchenaktion war die häufigste genannte Kontrollmaßnahme (schnell sichtbar, keine Warteschlangen an der Bar wie bei Ausweiskontrolle, besser in der Dunkelheit sichtbar als Stempel, nicht reduplizierbar). Bei Veranstaltungen an denen auch viele Erwachsene teilnehmen, Bändchen nur an Personen unter 22 Jahren austeilen.
- Die Jugendlichen wünschten sich klare Regeln und Sicherstellung der Einhaltung
- Als Kontrollpersonen wurden junge Erwachsene vorgeschlagen, sie haben schon Autorität und sind der Zielgruppe trotzdem noch nahe. Ansonsten wurden als Aufsichtspersonen auch Mitglieder von Securitys genannt. Jugendliche, z.B. am Eingang bei Rucksackkontrollen würden nicht ernst genommen werden.
- Die Jugendlichen wollten mehr Programm bei den Feiern, Langweile würde hohen ziellosen Alkoholkonsum fördern.
- Gefragt waren auch Veranstaltungen gerade für die Jüngeren (früherer Beginn, geringere Eintrittspreise, Programm,...) und fantasievolle, alkoholfreie, günstige Getränke.

## 6. Schreiben an Landrat (exemplarisch)

# Landratsamt Erlangen-Höchstadt

## Dienststelle Schubertstraße Erlangen



Landratsamt Erlangen-Höchstadt - Postfach 3307, 91021 Erlangen



An  
Landrat  
Eberhard Irlinger

Gesundheitsamt  
Sozialer Beratungsdienst  
Werner-von-Siemens-Straße und  
Ohmplatz (30, 281, 288, 289,  
295)  
Zimmer: 22  
Ansprechpartner: Luitgard Kern  
Telefon: 09131/7144-445  
Telefax: 09131/7144-27  
E-Mail: luitgard.kern@erlangen-  
hoechstadt.de

Erlangen, 05.07.07

Suchtwoche – Schulprojekt „Jugendschutz aus  
Jugendsicht“ - Ergebnisse

Sehr geehrter Herr Landrat,

vom 14.-18.06.07 fand in Deutschland die Suchtwoche der Deutschen Hauptstelle für Suchtgefahren statt. Auch wir beteiligten uns an den Aktionen, unter anderem mit unserem Schulprojekt. Da auch bei Ihnen Fragen zum Jugendschutz immer wieder diskutiert werden, wollen wir Ihnen die Vorschläge der Jugendlichen zur Kenntnis geben. Vielleicht nützen Ihnen die Vorstellungen der Jugend bei Ihren Planungen.

Insgesamt nahmen am Projekt 24 Klassen mit ca. 700 Schüler/innen, zu den Plenumsveranstaltungen kamen 63 Jugendliche und 13 interessierte Zuhörer (Bürgermeister, Stadt- und Kreisräte).

### Zum Projekt:

Die Klassen (ab 8. Jahrgang) waren beauftragt, in einer Unterrichtseinheit u.a. Vorschläge zum Jugendschutz zu erarbeiten. Die Ergebnisse wurden in drei Plenumsveranstaltungen zusammen getragen und ausgewertet. (Unterrichtsmaterial unter [www.das-wohlfuehlhaus.de](http://www.das-wohlfuehlhaus.de) > Suchtwoche > Manual)

Herzfeldt 1, 2 - 8 1200% - Allg. s. 101

#### Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
zusätzl. Do 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

#### Gesundheitsamt Erlangen

Schubertstr. 14, 91052 Erlangen  
Vermittlung 09131/7144 - 0 oder  
Durchwahl 09131/7144 - Nebenstelle  
Telefax 09131/7144 - 27

#### Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

Schlossberg 10, 91315 Höchstadt  
Vermittlung 09132/20 - 0 oder  
Durchwahl 09132/20 - Nebenstelle  
Telefax 09132/20-501

#### Bankverbindungen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Kto. 16 229 (BLZ 753 505 00)  
Kreissparkasse Höchstadt/Aisch Kto. 430 000 036 (BLZ 753 515 00)  
FVB Erlangen-Höchstadt a.d. Aisch Kto. 175 (BLZ 753 600 30)  
Postbank Nürnberg Kto. 27 483 850 (BLZ 750 100 85)

E-Mail: [gesundheitsamt@erlangen-hoechstadt.de](mailto:gesundheitsamt@erlangen-hoechstadt.de)  
Internet: [www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de)

### **Auswertung**

- Die Jugendlichen nahmen mit großer Ernsthaftigkeit an den Veranstaltungen teil, sie bewerteten die Fragestellungen als interessant .
- Sobald Jugendliche Verantwortung übernehmen, wandelt sich ihre Einstellung zur Notwendigkeit von Maßnahmen und konsequenten Kontrollen  
> das heißt, dass sie möglichst oft miteinbezogen werden sollten.
- Die Bändchenaktion ist die häufigste genannte Kontrollmaßnahme (schnell sichtbar, keine Warteschlangen an der Bar wie bei Ausweiskontrolle, besser als Stempel, da sie in der Dunkelheit sichtbar sind und nicht reduplizierbar sind). Bei Veranstaltungen, an denen auch viele Erwachsene teilnehmen, Bändchen nur an Personen unter 22 Jahre aussteilen.
- Jugendliche wünschen sich klare Regeln und Sicherstellung der Einhaltung.
- Als Kontrollpersonen werden junge Erwachsene vorgeschlagen, sie haben schon Autorität, sind aber der Zielgruppe noch näher. Ansonsten werden als Aufsichtspersonen auch Mitglieder von Securitys genannt. Jugendliche, z.B. am Eingang bei Rucksackkontrollen würden eher nicht ernst genommen.
- Jugendliche möchten mehr Programm bei den Feiern, Langeweile würde hohen ziellosen Alkoholkonsum fördern.
- Gefragt sind auch Veranstaltungen gerade für die Jüngeren (früher beginnen, geringere Eintrittspreise, Programm,...) und fantasievolle, alkoholfreie, günstige Getränke.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Arbeitskreis Suchtprävention

Luitgard Kern

## **7. Inhaltliche Ergebnisse der Plenumsveranstaltungen**

| <b>Jugendschutz aus Jugendsicht - Ergebnisse des Schulprojektes zur Suchtwoche</b> |  |   |   |
|--|--|---|---|
|  | <b>Maßnahmen</b>   | <b>Verantwortliche</b>  | <b>Probleme</b>   |
| <b>Ausschankbestimmungen</b>   | Altersnachweis direkt beim Alkoholausschank                          | verantwortungsbewusste Barkeeper, Erwachsene, ab 25 J., Studenten | Kontrollen nötig, Überforderung der Kontrolleure, lange Wartezeiten an der Bar, Kaufen für Andere |
|  | Keine Alkoholvergabe an Betrunkene                                   |   | Profitverlust   |
|  | Getrennten Barbereich schaffen, an dem es Hochprozentiges gibt.      |   | Platzprobleme, könnte schnell getrunken werden  |
|  | Hochprozentiges erst nach 24.00 Uhr ausschanken                      |   | könnte erwachsene Besucher abschrecken  |
|  | Große Auswahl an alkoholfreien Getränken, Cocktails,...              |   |   |
|  | Alkoholfreie Getränke billiger anbieten                              |   |   |
|  | Eigenen Barbereich für die unter 16-jährigen mit alk.-freiem Angebot |   | Platzprobleme   |
|  | Generell auf hochprozentigen Alkohol verzichten                      | Veranstalter  | Widerstand durch Erwachsene, weniger Besucher   |
|  | Stempelkarten  | Veranstalter/ Barkeeper   | Was soll Maßstab sein? Karten können getauscht werden   |

|                    |  |   |   |
|--------------------|--|---|---|
| <b>Regelbrüche</b> | Kein Einlass von Betrunkene                        | verantwortungsbewusste Erwachsene (ab 25 J.) / Studenten, Veranstalter, Türsteher | Druck, Gewalt, Personalkosten                                       |
|                    | Platzverweis von Betrunkene - Abholen durch Eltern |   | Erreichbarkeit der Eltern, Personalaufwand, Verantwortlichen finden |
|                    | Härtere Strafen für illegalen Ausschank            | Polizei, Regierung  | schwer überschaubar, dauert   |

|  |   |  |                              |
|--|---|--|------------------------------|
| <b>Rahmen-<br/>bedingungen</b>                                 | Ausgabe von Bändchen/Stempeln nach Alter                                    | verantwortungsbewusste Erwachsene (ab 25 J.) / Studenten, Veranstalter | Kopierbarkeit, Kostenaufwand |
|  | (Taschen-)Kontrollen am Eingang: Alkohol abnehmen                           |  | Zeit- und Personalaufwand    |
|  | Betrunkene nicht einlassen  |  | schwer einschätzbar          |
|  | Alle müssen am Einlass Ausweis vorzeigen                                    |  | Zeitaufwand                  |
|  | Attraktives Programm als Alternative zum Betrinken                          |  | Kosten, Organisation         |
|  | Ausweiseinbehalt am Eingang führt zu Kontrolle über anwesende Minderjährige |  |                              |
|  | Früherer Beginn der Veranstaltung   | Veranstalter   | Kostenaufwand                |
|  | Mehr Verantwortungsfühl   |  | Profitverlust                |
|  | Gestaffelte Eintrittspreise nach Alter und Aufenthalt                       |  |                              |
|  | Mehr altersgestaffelte Partys   |  |                              |
| Günstigere Eintrittspreise für Gäste, die kein Alkohol trinken | schwer kontrollierbar   |  |                              |

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| <b>Bekannt-<br/>machung von<br/>Regeln</b> | Bei Werbung für Veranstaltung: Bekanntmachung von Jugendschutzgesetz und klarstellen: kein Besäufnis | Veranstalter  | Verantwortungsfühl fehlt, kein Interesse       |
|  | Barschilder: "Ausweis bereithalten"  |   |  |
|  | Entertainer unterstützt Gesetz (Durchsagen)  |   |  |
|  | Jugendschutzgesetz größer und deutlicher aufhängen   |   |  |
|  | Elternaufklärung über Alkohol und Partys   | Lehrer, Sozialpädagogen, Polizei, Regierung, Medien | Geldmangel, wenig Interesse vom Staat / Eltern |
|  | Aufklärung von Jugendliche zum Thema Alkohol in Schulen usw.   |   |  |
|  | Erste Alkoholerfahrungen unter Aufsicht der Eltern   |   |  |